

# SCHULZ Adolphe

(1890 - )

Ludweiler (DE)

## Addendum

### Trademarks

#### 1 - LU trademark 6208

Registration date 29 August 1929  
Adolphe SCHULZ  
Lintgen



*Futtermittel für Fische und Geflügel.*

#### 2 - LU trademark 7445

Registration date 20 November 1937  
Adolphe SCHULZ  
Lintgen



*Ein medizinisches Präparat gegen Rheumatismus zusammengestellt aus Alkohol und Sellerieextrakten.*

## Public Recognition

In 1934 SCHULZ's Luxembourgish patents were reported in the local press as follows: <sup>1</sup>

### *Bedeutende Erfindung*

*Die akut gewordene Sicherheitsfrage des Eisenbahnverkehrs hat, wie es scheint, durch die letzten Katastrophen alle Erfinder auf den Plan gerufen, Sicherheitseinrichtungen zu konstruieren, um ähnliche Anfälle zu verhüten. Wie schon in den Tageszeitungen berichtet wurde, ist man auch im Luxemburger Lande dabei, an dieser für die Menschheit so wichtigen Erfindung zu arbeiten.*

*Herr Dr. Schulz von Lintgen hat am 15. d. M. zwei Patente angemeldet, <sup>2</sup> die, wie berufene Fachleute berichten, für die Eisenbahnsicherheit von großer Wichtigkeit sind. Durch diese Erfindung (rein mechanischer Art) ist es nicht mehr möglich, daß ein Zug ein geschlossenes Einfahrtsignal überfährt. Ist durch irgend ein unglücklicher Umstand das geschlossene Einfahrtsignal übersehen, sei es durch Nebel oder dergleichen, so wird der Zug ohne fremde Hilfe unfehlbar zum Stehen gebracht. Die Erfindung weist ferner die bis jetzt nicht bekannte Neuerung auf, Züge auf freier Strecke zwangsläufig zum Halten zu bringen. Der Bahnwärter kommt nicht selten in die Lage, auf der Strecke große Schäden wie Schienenbrüche u.s.w. vorzufinden, auch solche, die ein derartiges Ausmaß haben, daß, wenn ein Zug die Stelle passiert, er unbedingt entgleisen muß. In gebirgigem Gelände, wo ein Erdbeben die Gleisanlagen nicht nur unfahrbar machen, sondern auch die Telephon- und Signaleinrichtungen zerstören kann, ist es auch der Bahnwärter, der diesen Schaden zuerst entdeckt. Was nun aber, wenn ein Zug unterwegs, vielleicht mitten in der Nacht bei Schneegestöber, Regen u.s.w.? Werden seine Haltesignale mit der Laterne gesehen? Wenn nicht, muß der Zug in das Hindernis hinein rasen.*

<sup>1</sup> Obermosel-Zeitung, 24 January 1934, page 4

<sup>2</sup> LU patents n° 3 and n° 4 in the above listing

*Die vorerwähnte Erfindung schaltet derartige Anfälle aus. Durch einfachen Apparat, den der Streckenwärter mitführt. und den er in 15 Sekunden montieren kann, hält er den Zug ohne fremde Hilfe unfehlbar an. Auch ist der Apparat zur Sicherung der auf der Strecke haltenden Züge gedacht (Zugdeckung) und verhindert somit das Auffahren auf einen stehenden Zug.*

*Auch die mannigfaltigen Anfälle an Bahnübergängen können durch diese Erfindung verhindert werden. Durch einen einfachen Hebeldruck ist es dem Schrankenwärter möglich. Züge beider Richtungen automatisch zum Stehen zu bringen, wenn sich ein Hindernis auf den Schienen befindet.*

*Die vielseitige Verwendungsmöglichkeit dieser Erfindung interessiert sicher die Verwaltungen und besteht die Aussicht, daß sie im Interesse der Sicherheit auch Gebrauch davon machen werden.*